

## PRESSEMITTEILUNG

### Urteil zur Grundsteuer – SSGT fordert zügige Umsetzung der Reform

Das Bundesverfassungsgericht hat in seiner heutigen Entscheidung wegen der über Jahrzehnte entstandenen Werteverzerrungen das Bewertungsrecht und die Grundbesteuerung in der bisherigen Form für verfassungswidrig erklärt. Das Gericht hat weiterhin entschieden, dass die bisherigen Regelungen in einer Übergangsfrist bis Ende 2024 noch angewandt werden können, wobei allerdings die entsprechenden Regelungen des Bewertungsgesetzes bis Ende 2019 reformiert werden müssen. In dieser Zeit sind neue gesetzliche Grundlagen für die Grundbesteuerung zu schaffen, eine neue Hauptfeststellung durchzuführen und diese dann zur Grundlage der Erhebung der Grundsteuer durch die Gemeinden zu machen, die vor Ort den Hebesatz festlegen.

„Die saarländischen Städte und Gemeinden können auf die Einnahmen aus der Grundsteuer nicht verzichten“, wie der Präsident des Saarländischen Städte- und Gemeindetages, Neunkirchens Oberbürgermeister Jürgen Fried und der stellvertretende Präsident, Völklingens Oberbürgermeister Klaus Lorig hervorheben. Das Grundsteueraufkommen im Saarland liegt laut Steuerschätzung aus dem November 2017 bei rund 146 Mio. Euro. Die Grundsteuer ist somit die zweitwichtigste kommunale Steuer mit eigenen Hebesatzrecht. Gerade in den finanzschwachen saarländischen Kommunen macht die Grundsteuer einen bedeutenden Teil der kommunalen Einnahmen aus. Ein Ausfall dieser Mittel, auch nur zeitweise, würde bedeuten, dass die kommunale Selbstverwaltung in vielen Gemeinden zum Stillstand kommen würde.

Ein neues Grundsteuermodell muss daher rasch beschlossen und eingeführt werden, aber auch rechtssicher sein. In der 25jährigen Zeitspanne der Arbeiten in der Bund-Länder-AG zur Reform der Grundsteuer wurden die verschiedensten Grundsteuermodelle geprüft und teilweise in Modellrechnungen verprobt. Die beteiligten Ministerien haben ihre Aufgabe erledigt und Reformmodelle für die Grundsteuer vorgelegt – es liegt an der Politik, diese in Gesetzesform umzusetzen. „Der SSGT erwartet von Bund und Ländern, dass sie zügig aus der Entscheidung die gesetzgeberischen Konsequenzen ziehen“, so Fried und Lorig. Sollte das Szenario eines Grundsteuerausfalles eintreten, erwartet der SSGT, dass diese den Kommunen vollständig ausgeglichen werden durch Stärkung der gemeindlichen Steuerkraft bei anderen Steuern oder durch zusätzliche Zuweisungen.

Das Bundesverfassungsgericht habe in seiner Entscheidung die nötige Zeitspanne für die Durchführung einer neuen Hauptfeststellung berücksichtigt. „Da die jetzt erforderlichen Neubewertungen der Grundstücke eine riesige Aufgabe für die Landesfinanzverwaltungen darstelle, dürfe jetzt keine Zeit mehr verloren gehen“, stellen Fried und Lorig abschließend fest.

*Saarbrücken, 10.04.2018*